

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen der Museen 2018

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	05.12.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2,03 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1,4 Mio. €</u> <u>70 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Zu den vom Rat festgelegten Aufgaben der Museen gehören u. a. das Präsentieren und die Vermittlung musealer Inhalte. Dieses erfolgt schwerpunktmäßig durch Sonderausstellungen. Als Aushängeschild der Museen ziehen sie die Aufmerksamkeit und damit zusätzliche Besucher an. Gerade auch für Drittmittelgeber und Sponsoren sind sie daher von besonderem Interesse. Zudem strahlen die Sonderausstellungen auch auf die Ständigen Sammlungen in Form von anteiligen Eintrittsgeldern, Katalogverkauf etc. ab.

Die mit dieser Beschlussvorlage verbundenen Aufwendungen betragen insgesamt 2.029.750 €. Diesen stehen Erträge in Höhe von 1.421.000 € gegenüber und setzen sich zusammen aus den erwirtschafteten Erträgen (373.000 €) und Drittmitteln/Sonstigen Erträgen (1.048.000 €). Zur Ausfinanzierung der Projekte ist der Einsatz des allgemeinen Sonderausstellungsetats der Museen in Höhe von 468.750 € und des Sonderausstellungsetats Museum Ludwig in Höhe von 140.000 € vorgesehen.

Der allgemeine Sonderausstellungsetat ist in Höhe von 809.400 € als Bestandteil des Haushaltsplans 2018 im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Hj. 2018, Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) veranschlagt. Die mit dieser Beschlussvorlage beantragten Mittel in Höhe von 468.750 € werden nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kunst und Kultur in die Teilpläne der betreffenden Museen umgeschichtet.

Der Sonderausstellungsetat Museum Ludwig in Höhe von 255.600 € ist als Bestandteil des Haushaltsplans 2018 im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Hj. 2018 veranschlagt.

Die Erläuterungen und Kalkulationen der einzelnen Ausstellungsprojekte sind der Anlage 1 zu entnehmen; eine zusammenfassende Darstellung der Verwendung der Sonderausstellungsetats 2018 ist als Anlage 2 beigefügt. Sie stellen den gegenwärtigen Stand der Sonderausstellungsplanung 2018 dar. Für die angekündigten Sonderausstellungen werden die Genehmigungen zur Mittelverwendung kurzfristig eingeholt, sobald die Kosten- und Erlöspläne endgültig feststehen.

- Anlage 1: Projektbeschreibungen und Kalkulationen
- Anlage 2: Zusammengefasstes Zahlenwerk für die beantragte Mittelverwendung